

II-2314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/36-Pr.2/81

1981 04 30

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1031/AB
1981-05-04
zu 1040 U

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl. Vw. Dr. Stix (FP) und Genossen vom 9. März 1981, Nr. 1040/J, betreffend gesundheitliche Gefährdung der Zollwachebeamten durch KFZ-Abgase, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen widmet dem Problem der Abgasgefährdung der Zollorgane bei den Straßengrenzzollämtern schon seit Jahren besondere Aufmerksamkeit und versorgt z.B. die gefährdeten Beamten im Interesse der Gesundheitsförderung bereits seit dem Jahre 1965 täglich mit einem halben Liter Frischmilch. Diese Aktion war Vorbild für gleichartige Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres, das ab 1. Jänner 1973 die Gendamarieorgane und ab 1. Jänner 1974 die Polizeiorgane, die einer Abgasgefährdung ausgesetzt sind, ebenfalls mit Frischmilch beteiligt.

Weiters ist das Bundesministerium für Finanzen bemüht, durch technische Vorkehrungen die Abgasbelastungen in möglichst engen Grenzen zu halten. Hiezu kommen vor allem Anlagen in Betracht, durch die den Amtsräumen und Abfertigungskabinen Frischluft zugeführt bzw. in den Räumen ein leichter Überdruck erzeugt wird, durch den das Eindringen von Abgasen verhindert wird. Derartige Anlagen werden in allen neuen Grenzabfertigungsanlagen (z.B. Zollämter Hörbranz, Braunau, Suben, Karawankentunnel) von vornherein vorgesehen und auch beim Ausbau von bestehenden Anlagen (z.B. Zollamt Arnoldstein) nachträglich eingebaut. Bei den großen Grenzabfertigungsanlagen in Tirol (Brennerpaß und Kiefersfelden) und Salzburg (Walserberg-Autobahn) sind Frischluftanlagen bereits vorhanden.

Für ein Absaugen der Abgase von den Abfertigungsflächen im Freien konnten hingegen technische Lösungen noch nicht gefunden werden. Durch die Errichtung von Fahrbahnüberdachungen und die dadurch entstehende Zugwirkung

- 2 -

kann allerdings auch bei klimatisch bzw. topographisch ungünstig gelegenen Grenzzollämtern eine gewisse Milderung der Abgasbelastung erreicht werden. Im Oktober 1978 wurden Erhebungen eingeleitet, durch die festgestellt werden sollte, inwieweit eine gesundheitliche Gefährdung von Zollorganen durch die Abgasbelastungen bei den Straßengrenzzollämtern bereits eingetreten ist und welche weiteren Gegenmaßnahmen in Betracht kommen. Die aus dem Erhebungsergebnis resultierenden Fragen wurden, weil das Bundesministerium für Finanzen für Fragen des Gesundheitsschutzes nicht kompetent ist, an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herangetragen und durch dieses an das für den Dienstnehmerschutz zuständige Bundesministerium für soziale Verwaltung weitergeleitet.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentralarbeitsinspektorat, hat hiezu mit Schreiben vom 26. Juli 1980, Zl. 65.930/7-4/79, folgendes mitgeteilt:

"Die gesundheitliche Gefährdung von Personen, die beruflich in erhöhtem Ausmaß der Einwirkung von Autoabgasen ausgesetzt sind, ist auf Grund von Untersuchungen in arbeitsmedizinischer Hinsicht nicht unbekannt. Solche Untersuchungen betrafen Verkehrspolizei und Taxifahrer und prüften insbesondere die Exposition gegenüber Blei und Kohlenmonoxid. Hierbei zeigte sich, daß es bei diesen Berufsgruppen wohl zu erhöhten Bleiaufnahmen und erhöhten CO-Hämoglobinwerten kommt, gesundheitlich bedenkliche Konzentrationen über längere Zeit jedoch nicht erreicht werden. Solche Ergebnisse brachten auch die von den Arbeitsinspektoraten an den Grenzübergangstellen Salzburg-Walserberg, Brennerpaß und Spielfeld-Straß in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Luftmessungen bzw. frühere Untersuchungen des Institutes für Biochemie der Universität Graz sowie des Amtes der Salzburger Landesregierung. Diese Ergebnisse schließen aber nicht aus, daß bei hoher Verkehrsdichte und ungünstigen meteorologischen Verhältnissen höhere CO-Konzentrationen auftreten, die zu einem COHb-Gehalt des Blutes von mehr als 2,5 % führen. Dieser Wert gilt nach einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation als Grenze, ab welcher mit Auftreten von Funktionsbeeinträchtigungen des Zentralnervensystems bzw. des cardio-vaskulären Systems bei vorgeschädigten Personen zu rechnen ist. Diese Beeinträchtigungen können sich in Übelkeit, Benommenheit, Schwindelgefühl und Kopfschmerzen äußern.

- 3 -

- 3 -

In solchen Fällen ist zunächst eine häufigere Ablöse der diensttuenden Beamten zu veranlassen. Die Wirksamkeit solcher organisatorischer Maßnahmen wurde bereits durch amtsärztliche Blutuntersuchungen bei einigen Beamten des Zolldienstes bestätigt.

Zur objektiven Erfassung kritischer Kohlenmonoxidanreicherungen kommen Messungen insbesondere mittels kontinuierlich registrierender Meßgeräte, die außerdem auf eine Warnstufe eingestellt werden können, in Betracht. Grundsätzlich ist der für Kohlenmonoxid geltende MAK-Wert einzuhalten. In den Abfertigungskabinen und Kanzleien der Zollstationen kommen zur Verhinderung bedenklicher CO-Konzentrationen entsprechende Belüftungseinrichtungen in Betracht; die Anwendung von Sauerstoff ist keinesfalls zweckmäßig.

Diese Maßnahmen im obigen Sinne bedürfen noch einer eingehenden Prüfung. Das Zentral-Arbeitsinspektorat beabsichtigt daher noch weitere Messungen während der Reiseverkehrsspitzen durch die Arbeitsinspektorate oder sonstige geeignete Stelle vornehmen zu lassen.

Ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen kommt, von fallweisen Blutproben zur CO-Hämoglobinbestimmung abgesehen, keine prophylaktische Bedeutung zu, da eine chronische CO-Vergiftung umstritten ist bzw. nachweisbare Symptome einer solchen fehlen.

Zur Frage der Milchverabreichung ist festzustellen, daß nach alten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen die Milch kein Vorbeugemittel gegen Vergiftungen oder Einwirkungen von Schadstoffen aller Art darstellt; in bestimmten Fällen kann sogar die Resorption eines Schadstoffes im Organismus durch Milchgabe gefördert werden. Der Wert der Milch als Nahrungsmittel, welches alle für den Organismus wichtigen Aufbaustoffe, Minerale und Vitamine enthält, ist jedoch unbestritten, weshalb der Milchkonsum grundsätzlich zu fördern ist. Der Konsum von Milch darf aber keinesfalls zum Anlaß genommen werden, Maßnahmen zum Schutz gegen Schadstoffeinwirkungen außer acht zu lassen.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat wird, wie ausgeführt, alle technischen Erfordernisse eingehend prüfen und sieht zunächst keine Notwendigkeit für sofortige Veranlassungen.

- 4 -

- 4 -

Die Arbeitsinspektion wird in weiterer Verfolgung der Angelegenheit in Zusammenarbeit mit der Fa. Dräger ein Gerät für individuelle Langzeitmessungen ausprobieren, das geeignet erscheint, brauchbare Ergebnisse zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Bediensteten zu liefern.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat wird nach Abschluß dieser Erprobung einen weiteren Bericht übermitteln."

Auf Grund des Schreibens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zentralarbeitsinspektorat, das allen Finanzlandesdirektionen zur Kenntnis gebracht wurde, kommen vorerst nur Maßnahmen im Sinne der Empfehlung in Betracht, eine häufige Ablöse der diensttuenden Beamten zu veranlassen.

Das das Zentralarbeitsinspektorat zunächst keine Notwendigkeit für sofortige Veranlassungen sieht, ist das Ergebnis der Überprüfungen und Erprobungen abzuwarten, die von einer Institution noch durchgeführt werden.

Zu den konkreten Anfragen teile ich Ihnen folgendes mit:

Zu 1.

Das Gesamtbild des Problems der Abgasbelastung bei den Straßengrenzzollämtern und dessen Beurteilung ist aus den vorstehend wiedergegebenen Ausführungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zentralarbeitsinspektorat, ersichtlich. Das Bundesministerium für Finanzen selbst ist für eine derartige Beurteilung nicht kompetent.

Zu 2.

Abgesehen von den laufenden baulichen und organisatorischen Maßnahmen (Frischluft- und Überdruckanlagen, kurze Ablöseintervalle für die Zollorgane) wird das Bundesministerium für Finanzen bemüht sein, im gesundheitlichen Interesse der Zollorgane alle jene Maßnahmen zu treffen, die ihm das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentralarbeitsinspektorat, nach Abschluß der Überprüfungen und Erprobungen empfehlen wird.

M. B. ...